

In der politisch-operativen Arbeit auf und an den Transitstrecken haben wir uns auch auf diese Probleme einzustellen, d. h. es ist zu sichern, daß mit derartigen Anlagen seitens der Transitreisenden kein Mißbrauch betrieben wird.

Die entsprechenden operativen Diensteinheiten im MfS haben das in ihrer Aufgabenstellung zu berücksichtigen, um diesbezügliche gegnerische Aktivitäten zu erkennen, aufzuklären und konsequent zu ahnden.

Wenn auch in der von mir behandelten Information der Regierung der DDR an die Regierung der BRD festgelegt ist, daß die Transitreisenden bei der Grenzpassage das Mitführen der genannten erlaubnispflichtigen Gegenstände den zuständigen Organen der DDR unaufgefordert anzugeben haben, müssen wir bei der Festlegung der Maßnahmen für die Absicherung, Kontrolle und Beobachtung des Transitverkehrs die sich daraus für den Gegner ergebenden Möglichkeiten berücksichtigen.

Zu diesem Zweck haben sich alle operativen Linien gründlich mit diesen Festlegungen vertraut zu machen und konkret zu analysieren, was von uns getan werden muß, um unsere politisch-operative Arbeit darauf entsprechend einzustellen.

Der Gegner darf auch unter den veränderten Bedingungen in keiner Weise zum Zuge kommen.